



Die Förderabwicklung – Teilnehmerförderung

Grundvoraussetzung:

Damit ein Teilnehmer um Förderung ansuchen kann, muss der Kurs, den er besucht, zuerst von der Förderstelle bewilligt werden.

Vorgehensweise: Die Schule oder AV meldet Land-Impulse den Kurs zur Bewilligung für eine Förderung.

Zeitpunkt: 3 Wochen vor Kursbeginn

Minstdauer des Kurses: 8 Stunden

Teilnehmerbeitrag: mind. € 75,-

Anwesenheitsdauer von 80 %

Die Mappe muss enthalten:

- Kursbeschreibung (sofern der Kurs im ABK oder im Online-Bildungskalender aufscheint, wird eine Kopie von Land-Impulse beigelegt)
- Qualifikationsnachweis der Referentin/des Referenten werden bei LehrerInnen der LFS von Land-Impulse beigelegt. Bei anderen Referenten müssen die Qualifikationsnachweise seitens des Absolventenverbandes beigelegt werden.
- Änderungsmeldungen
- Terminverschiebungen und Terminänderungen: Die Förderstelle muss informiert werden. Bitte senden Sie ein E-Mail an folgende Adresse: post.lf2lako@noel.gv.at und foerderung@aon.at. Genauso bitte bei Änderung des Referenten verfahren (Achtung neue Qualifikation!).

Folgende Personen sind förderfähig:

- Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
- Mitarbeitende Familienangehörige
- Nachweis erfolgt durch Betriebsnummer

Die Veranstalter sind bei der Fördereinreichung behilflich. Die Förderzusage wird jedoch nur vorbehaltlich der Verfügbarkeit finanzieller Mittel gemacht. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Wichtig für den Teilnehmer:

Der Antrag des einzelnen Teilnehmers (Förderungswerber) muss vor dem Datum des Kursbeginnes bei der Förderstelle eintreffen, spätestens jedoch am 1. Kurstag mittels Fax 02272/9005/16633 an Amt der NÖ Landesregierung Abt. LF2, 3430 Tulln, Frauentorgasse 72-74.

Der Antrag auf Fördermittel sollte beinhalten:

- Stammdatenblatt
- Maßnahmenblatt – Bildung und Information Teilnehmer
- Kursprogramm
- Verpflichtungserklärung

Antragstellung auf Auszahlung:

- Antrag auf Zahlung
- Evaluierungsdatenblatt 4a
- Teilnahme- und Zahlungsbestätigung (Erlagschein) oder Elba-Auszug

Wichtige Hinweise:

Die Betriebsnummern müssen siebenstellig und korrekt sein. Falsche Betriebsnummern werden vom Computerprogramm des Bundesministeriums nicht akzeptiert und es kann keine Auszahlung oder erst eine spätere Auszahlung erfolgen.

Bitte unbedingt beachten:

Unvollständig oder unrichtig ausgefüllte Fördereinreichungen führen dazu, dass die Anträge nicht rechtzeitig bearbeitet werden können und es zu erheblicher Verspätung bei der Auszahlung kommen kann!